

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Kremer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Das neue Kaufrecht - Update 2022

Seminare VF GmbH; 2 Stunden; 19.01.2022 - 19.01.2022

### Der Autokauf

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
20.01.2022 - 20.01.2022

### Schuldrechtsreform 2.0

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
24.01.2022 - 24.01.2022

### BGH Rechtsprechungs-Highlights im Mietrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
31.01.2022 - 31.01.2022

### Die vielfältigen Auswirkungen des Urteils des BGH

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
18.02.2022 - 18.02.2022

### Alles zu § 142 StGB - "technische" und "juristische Aspekte der Unfallflucht"

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.02.2022 - 23.02.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Kremer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Prozess und Abfindungsvergleich in der Personenschadensregulierung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
22.03.2022 - 22.03.2022

### Die Nutzungsentschädigung als Beschleuniger der Räumung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
24.03.2022 - 24.03.2022

### Fallstricke rund um die Kautions

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
05.04.2022 - 05.04.2022

### Der Erwerbsausfall im Personenschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
26.04.2022 - 26.04.2022

### Mängel der Mietsache

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
12.05.2022 - 12.05.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. März 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Kremer

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Verwertungskündigung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;  
10.10.2022 - 10.10.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 12. März 2024